

Infoblatt für die Zulassungsprüfung Schauspiel

Voraussetzung für das Studium ist die bestandene Zulassungsprüfung.

Diese besteht aus folgenden Teilen:

- Vorspiel von vier selbst erarbeiteten Rollenausschnitten aus Theatertexten von jeweils maximal 5 Minuten Länge
- spontan zu lösende Improvisationsaufgabe
- Tests zu den stimmlichen und sprechtechnischen Voraussetzungen sowie zur körperlichen Eignung und für die Eignung zur Arbeit im Ensemble
- Überprüfung der musikalischen Voraussetzungen

Die Zulassungsprüfung erfolgt in drei Runden, wobei das Bestehen der einen zur Teilnahme an der nächsten berechtigt.

Vorspielen von vorbereiteten Theatertexten in den Runden 1-3:

Für diesen Teil der Zulassungsprüfung sind vier Monologe oder Szenen vorzubereiten.

Der/die Zulassungswerber/in kann die Texte frei wählen. Sie/er erarbeitet sie ohne fremde Hilfe und spielt sie frei vor. Es kommt dabei nicht auf sprechtechnisch gekonnten Vortrag, sondern auf die Darstellung der Situation an, die sich aus dem Text und dem Handlungsablauf für die Figur ergibt.

Zweckmäßigerweise wählt der/die Zulassungswerber/in die Szenen so aus, dass eine große Spannweite des Darstellungsvermögens beurteilt werden kann.

Eine Rolle sollte der klassischen Literatur angehören, eine zweite der realistischen oder naturalistischen Literatur zwischen 1850 und 1918, eine dritte der kritischen Literatur des 20. Jh., und die 4. Rolle sollte den modernsten Theatertexten Ende des 20./Anfang des 21. Jahrhunderts entnommen sein. Mindestens eine dieser Rollen muss eine expressive Gestaltung verlangen. Der/die Zulassungswerber/in muss die Auswahl der Szenen begründen und den Charakter der Rolle erklären können.

Es ist möglich, dass ein Mitglied des Prüfungssenats mit dem/der Zulassungswerber/in während des Prüfungsverfahrens an einem der vorbereiteten Texte arbeitet.

Für Szenen benötigte Requisiten und Kostüme sind mitzubringen; Grundmobiliar steht zur Verfügung.

Zusätzlich in der 3. Runde:

1.) Tests

Die Zulassungswerber/innen unterziehen sich Tests zu den stimmlichen und sprechtechnischen Voraussetzungen, zur körperlichen Eignung und zur Arbeit im Ensemble. Dieser Prüfungsteil bedarf keiner Vorbereitung.

Der Prüfungssenat bestimmt selbst die Art der gemeinsamen Durchführung.

2.) Improvisation

Unter Improvisation versteht man eine frei erfundene, dem täglichen Leben entnommene Spielsituation mit nur notwendigem Text, die eine überraschende Wendung nehmen sollte.

Der Prüfungssenat stellt eine spontan zu lösende Improvisationsaufgabe.

3.) Musikalische Voraussetzungen

Es ist ein unbegleitetes Lied vorzutragen.

Allgemeine Voraussetzung für das Schauspielstudium ist die perfekte Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.

Mindestalter: 17 Jahre